

derheiten und Abnormitäten der Angeklagten und Zeugen.

- Bekanntgewordene Hinweise über mögliche oder zu erwartende Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte.

Anhand der Auswertung dieser Informationen lassen sich bereits im Vorfeld mögliche Gefahren für die Sicherheit der Hauptverhandlung abschätzen und entsprechende Maßnahmen vorbeugend einleiten.

Zum Vorbereitetsein gehört aber auch das individuelle Vorbereitetsein jedes einzelnen Angehörigen der Vorführkommandos und Sicherungskräfte.

Im wesentlichen umfaßt das:

- anwendungsbereite Kenntnisse der Gesetze und Rechtsvorschriften, die die Maßnahmen zur Erfüllung der Sicherungsaufgaben tangieren;

Dazu gehören vor allem die Strafprozeßordnung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei, das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, das Gerichtsverfassungsgesetz, die Verordnung über Ordnungswidrigkeiten, die Durchführungsbestimmung zur VO vom 21. Februar 1973 über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der Deutschen Demokratischen Republik.

- abstrichslose Einhaltung der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen bei der Realisierung aller übertragener Aufgaben;
- politisch-kluges und taktisch-richtiges Reagieren auf die Anwesenheit und Provokationen von Sympathisanten;